

HAUSHALTSSATZUNG DES KREISES SEGEBERG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 02. Dezember 2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2022** wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	463.936.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	463.771.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	165.200 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

und

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit auf	456.581.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit auf	448.495.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	45.003.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	53.090.100 EUR

festgesetzt.

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 39.191.000 EUR
2. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf 118.135.600 EUR
3. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf 35.000.000 EUR
4. die **Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** auf 809,97 Stellen

§ 3

1. Der Umlagesatz für die **Kreisumlage** wird festgesetzt auf **29,75** v. H.

§ 4

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO-Doppik ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.03.2022 erteilt

Bad Segeberg, 06.04.2022

gez.
Jan Peter Schröder
(Landrat)